

(Nur für ISV-Lizenzgebührenprogramm)

Microsoft® SQL Server™ 2008 R2 Standard _____¹ (Laufzeit)

Serverlizenzen: _____²

Nutzer-Client-Zugriffslizenzen: _____³

Geräte-Client-Zugriffslizenzen: _____⁴

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber der Softwareanwendung oder Reihe von Anwendungen, mit der Sie die Microsoft-Software erworben haben („Lizenzgeber“). Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. sowie für alle von Microsoft diesbezüglich angebotenen

- Updates
- Ergänzungen und
- Internetbasierten Dienste.

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, gelten diese eigenen Bestimmungen. Microsoft Corporation oder eines ihrer verbundenen Unternehmen (zusammengefasst „Microsoft“) hat die Software an den Lizenzgeber lizenziert.

DURCH DIE VERWENDUNG DER SOFTWARE ERKENNEN SIE DIESE BESTIMMUNGEN AN. FALLS SIE DIE BESTIMMUNGEN NICHT AKZEPTIEREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN. GEBEN SIE DIESE STATTDessen GEGEN RÜCKERSTATTUNG ODER GUTSCHRIFT DES KAUFPREISES DER STELLE ZURÜCK, VON DER SIE SIE ERHALTEN HABEN.

Diese Bestimmungen haben Vorrang vor allen Bestimmungen im elektronischen Format, die möglicherweise in der Software enthalten sind. Falls in der Software enthaltene Bestimmungen diesen Bestimmungen widersprechen, haben diese Bestimmungen Vorrang.

WICHTIGER HINWEIS: AUTOMATISCHE UPDATES FÜR SQL SERVER 2008, SQL SERVER 2005 UND SQL SERVER 2000. Wenn diese Software auf Servern oder Geräten installiert wird, auf denen beliebige Editionen von SQL Server 2008, SQL Server 2005 oder SQL Server 2000 (oder einzelner Komponenten davon) ausgeführt werden, führt die Software automatisch Updates durch und ersetzt bestimmte Dateien oder Features dieser Editionen durch Dateien dieser Software. Dieses Feature kann nicht abgeschaltet werden. Die aktualisierten Dateien können nicht entfernt und die ursprünglichen Dateien möglicherweise nicht wiederhergestellt werden. Durch die Installation dieser Software auf einem Server oder Gerät, auf dem eine beliebige Edition von SQL Server 2008, SQL Server 2005 oder SQL Server 2000 ausgeführt wird, stimmen Sie diesen Updates in allen Editionen und Kopien von SQL Server (einschließlich Komponenten davon) zu, die auf dem Server oder Gerät ausgeführt werden.

¹ **LIZENZGEBER:** Geben Sie für lizenzierte „Academic Edition“-Software bitte den Produktnamen an. Beispiel: Microsoft® SQL Server™ 2008, Enterprise Edition und Academic Edition.

² **LIZENZGEBER:** Geben Sie die Gesamtzahl der Serverlizenzen an, für die der Endbenutzer unter diesem Vertrag lizenziert ist.

³ **LIZENZGEBER:** Geben Sie die Gesamtzahl der Nutzer-CALs an, die direkt oder indirekt auf Instanzen der unter diesem Vertrag lizenzierten Serversoftware zugreifen dürfen.

⁴ **LIZENZGEBER:** Geben Sie die Gesamtzahl der Geräte-CALs an, die direkt oder indirekt auf Instanzen der unter diesem Vertrag lizenzierten Serversoftware zugreifen dürfen.

WENN SIE DIESE LIZENZBESTIMMUNGEN EINHALTEN, HABEN SIE DIE NACHFOLGEND AUFGEFÜHRTEN RECHTE FÜR JEDEN SERVER, DEN SIE ORDNUNGSGEMÄSS LIZENZIEREN.

1. ÜBERBLICK.

a. Software. Die Software umfasst

- Serversoftware
- und zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwendet werden darf.

b. Lizenzmodell. Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- entweder nach dem Lizenzmodell Server + Client-Zugriff – Anzahl der Instanzen der Serversoftware, die Sie ausführen, Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf die Instanzen der Serversoftware zugreifen und verwendete Funktionen des Servers – oder
- nach dem Lizenzmodell Pro Prozessor – Anzahl der physischen und virtuellen Prozessoren, die von Betriebssystemumgebungen verwendet werden, in denen Instanzen der Serversoftware ausgeführt werden.

c. Lizenzterminologie.

- **Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Softwareinstanz, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen „Instanzen“ der Software ein.
- **Ausführen einer Instanz.** Sie „führen eine Instanz“ einer Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- **Betriebssystemumgebung.** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ handelt es sich um
 - eine Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen oder eine virtuelle (oder anderweitig emulierte) Betriebssysteminstanz als Ganzes oder in Teilen, die eine separate Computeridentität (primärer Computername oder eine ähnliche einzigartige ID) oder separate Verwaltungsrechte ermöglicht, und
 - Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz oder Teilen davon konfiguriert sind, wie oben aufgeführt.

Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physische und virtuelle. Eine physische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Die Betriebssysteminstanz, die zum Ausführen von Hardware-Virtualisierungssoftware (z. B. Microsoft Virtual Server oder ähnliche Technologien) oder zum Bereitstellen von Hardware-Virtualisierungsdiensten (z. B. Microsoft-Virtualisierungstechnologie oder ähnliche Technologien) verwendet wird, wird als Teil der physischen Betriebssystemumgebung angesehen. Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird. Ein physisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

- eine physische Betriebssystemumgebung
- eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen.
- **Server.** Bei einem Server handelt es sich um ein physisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physisches Hardwaresystem betrachtet.
- **Physische und virtuelle Prozessoren.** Bei einem physischen Prozessor handelt es sich um einen Prozessor in einem physischen Hardwaresystem. Physische Prozessoren werden in physischen Betriebssystemumgebungen verwendet. Bei einem virtuellen Prozessor handelt es sich um einen Prozessor in einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem. Virtuelle Prozessoren werden in virtuellen Betriebssystemumgebungen verwendet. Bei einem virtuellen Prozessor wird davon ausgegangen, dass er über die gleiche Anzahl von Threads und Cores verfügt wie jeder physische Prozessor auf dem zugrunde liegenden Hardwaresystem.
- **Zuweisen einer Lizenz.** Das Zuweisen einer Lizenz bedeutet einfach, diese Lizenz einem Server, Gerät oder Nutzer zuzuordnen.

2. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DAS LIZENZMODELL SERVER + CLIENT-ZUGRIFF

a. Zuweisen der Lizenz zum Server.

- i. Bevor Sie eine Instanz der Serversoftware unter einer Softwarelizenz ausführen, müssen Sie diese Lizenz einem Ihrer Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für die entsprechende Lizenz. Sie sind berechtigt, andere Softwarelizenzen demselben Server zuzuweisen, aber Sie sind nicht berechtigt, dieselbe Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.
- ii. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.

b. Ausführen von Instanzen der Serversoftware.

Sie sind berechtigt, jeweils eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung auf dem lizenzierten Server auszuführen.

c. Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software.

Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der unten aufgeführten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf beliebig vielen Geräten auszuführen oder anderweitig zu nutzen, jedoch ausschließlich zur Unterstützung der vom Lizenzgeber oder im Namen des Lizenzgebers gelieferten integrierten Turnkey-Anwendung oder Reihe von Anwendungen (die „Vereinheitlichte Lösung“). Sie dürfen zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools Backward Compatibility
- Client Tools Connectivity
- Client Tools SDK
- Verwaltungstools – Einfach
- Verwaltungstools – Vollständig
- SQL Client Connectivity SDK
- Microsoft Sync Framework
- SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation

d. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.

Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.

- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.
- Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
- Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck zu erstellen und zu speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).

e. Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs).

- i. Sie sind verpflichtet, für jedes Gerät bzw. jeden Nutzer, das bzw. der direkt oder indirekt auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreift, die entsprechende SQL Server 2008 R2-CAL zu erwerben und zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates Gerät betrachtet.
 - Sie benötigen keine CALs für Ihre Server, die für das Ausführen von Instanzen der Serversoftware lizenziert sind.
 - Sie benötigen keine CALs für bis zu zwei Geräte oder Nutzer, die nur auf Ihre Instanzen der Serversoftware zugreifen, um die entsprechenden Instanzen zu verwalten.
 - Ihre CALs erlauben den Zugriff auf Ihre Instanzen früherer Versionen, jedoch nicht späterer Versionen der Serversoftware. Wenn Sie auf Instanzen einer früheren Version zugreifen, können Sie auch die CALs für diese Version verwenden.

ii. **Typen von CALs.** Es gibt zwei Typen von CALs: eine für Geräte und eine für Nutzer. Eine Geräte-CAL erlaubt einem Gerät, das von einem beliebigen Nutzer verwendet wird, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Eine Nutzer-CAL erlaubt einem Nutzer, der ein beliebiges Gerät verwendet, auf Instanzen der Serversoftware auf Ihren lizenzierten Servern zuzugreifen. Sie sind berechtigt, eine Kombination von Geräte- und Nutzer-CALs zu verwenden.

iii. **Neuzuweisung von CALs.** Sie sind berechtigt,

- Ihre Geräte-CAL von einem Gerät einem anderen Gerät oder Ihre Nutzer-CAL von einem Nutzer einem anderen Nutzer dauerhaft neu zuzuweisen oder
- Ihre Geräte-CAL einem entleihenden Gerät, während das erste Gerät außer Betrieb ist, oder Ihre Nutzer-CAL einer Aushilfskraft, während der Nutzer abwesend ist, vorübergehend neu zuzuweisen.

3. SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DAS LIZENZMODELL PRO PROZESSOR.

a. **Lizenzieren eines Servers.** Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf einem Server ausführen, müssen Sie die Anzahl der erforderlichen Lizenzen bestimmen und sie diesem Server wie unten beschrieben zuweisen.

i. **Bestimmung der Anzahl der benötigten Lizenzen.** Sie müssen zunächst die Anzahl der benötigten Softwarelizenzen bestimmen. Die Gesamtanzahl der für einen Server erforderlichen Softwarelizenzen entspricht der Gesamtzahl der gemäß (A) und (B) benötigten Softwarelizenzen.

(A) Um Instanzen der Serversoftware in der physischen Betriebssystemumgebung auf einem Server ausführen zu können, benötigen Sie eine Softwarelizenz für jeden physischen Prozessor, der die physische Betriebssystemumgebung verwendet.

(B) Um Instanzen der Serversoftware in virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einem Server ausführen zu können, benötigen Sie eine Softwarelizenz für jeden virtuellen Prozessor, der sämtliche virtuellen Betriebssystemumgebungen verwendet. Nutzt eine virtuelle Betriebssystemumgebung lediglich einen Teil eines virtuellen Prozessors, gilt dieser Teil als vollständiger virtueller Prozessor.

b. **Zuweisung der Anzahl der benötigten Lizenzen für den Server.**

i. Nachdem Sie die Anzahl der Softwarelizenzen, die Sie für einen Server benötigen, festgelegt haben, müssen Sie diese Anzahl der Softwareinstanzen diesem Server zuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, die gleiche Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.

ii. Sie sind berechtigt, die Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.

c. **Ausführen von Instanzen der Serversoftware.** Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Softwarelizenzen zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, jeweils eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in einer physischen und einer beliebigen Anzahl an virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen. Die Gesamtzahl der von diesen Betriebssystemumgebungen verwendeten physischen und virtuellen Prozessoren darf jedoch die Anzahl der Softwarelizenzen nicht überschreiten, die diesem Server zugewiesen wurden.

d. **Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software.** Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Software in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden. Sie dürfen zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.

- Business Intelligence Development Studio
- Client Tools Backward Compatibility
- Client Tools Connectivity
- Client Tools SDK
- Verwaltungstools – Einfach

- Verwaltungstools – Vollständig
 - SQL Client Connectivity SDK
 - Microsoft Sync Framework
 - SQL Server 2008 R2-Onlinedokumentation
- e. Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.** Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.
- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.
 - Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und der zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
 - Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck zu erstellen und zu speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).
- f. Keine Client-Zugriffslizenzen (Client Access Licenses, CALs) für Zugriff erforderlich.** Beim Lizenzmodell Pro Prozessor benötigen Sie keine CALs für andere Geräte zum Zugriff auf Ihre Instanzen der Serversoftware.

4. ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.

- a. Laufzeitbeschränkte Verwendung.** Bei der Software handelt es sich um eine Software „mit auf die Laufzeit beschränkter Verwendung“; sie darf nur in Verbindung mit der Vereinheitlichten Lösung verwendet werden. Die Software darf (i) weder zum Entwickeln neuer Softwareanwendungen (ii) noch in Verbindung mit anderen als den in der Vereinheitlichten Lösung enthaltenen Softwareanwendungen, Datenbanken oder Verzeichnissen (iii) noch als eigenständige Softwareanwendung verwendet werden. Die vorstehende Bestimmung verbietet Ihnen jedoch nicht, ein Tool zu nutzen, um Abfragen oder Berichte von bestehenden Tabellen auszuführen. Eine CAL erlaubt Ihnen, nur auf Instanzen der Version mit auf die Laufzeit beschränkter Verwendung der Serversoftware, die als Teil der Vereinheitlichten Lösung lizenziert und geliefert wurde, in Übereinstimmung mit den anderen Bestimmungen des Vertrages zuzugreifen.
- b. Höchstanzahl von Instanzen.** Die Anzahl von Instanzen der Serversoftware, die in physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem Server ausgeführt werden können, kann durch die Software oder Hardware begrenzt sein.
- c. Multiplexing.** Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:
- Zusammenfassen von Verbindungen
 - Umleiten von Informationen oder
 - Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden
- (manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen irgendeines Typs.
- d. Keine Trennung von Serversoftware.** Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware zur Verwendung in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu trennen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physischen Hardwaresystem befinden.
- e. Failover-Server.** Für jede Betriebssystemumgebung, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, bis zu der gleichen Anzahl von passiven Failoverinstanzen in einer separaten Betriebssystemumgebung zur vorübergehenden Unterstützung auszuführen. Wenn Sie die Serversoftware unter dem Lizenzmodell Pro Prozessor lizenziert haben, darf die Anzahl der in dieser separaten Betriebssystemumgebung verwendeten Prozessoren nicht die Anzahl der Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden Betriebssystemumgebung verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.
- f. Zusätzliche Funktionalität.** Microsoft stellt für diese Software möglicherweise zusätzliche Funktionalität bereit. Hierfür können andere Lizenzbestimmungen und Gebühren gelten.

- g. SQL SERVER REPORTING SERVICES-KARTENBERICHTSELEMENT.** Die Software enthält möglicherweise Features, die Inhalte wie z. B. Karten, Bilder und andere Daten über die Anwendungsprogrammierschnittstelle (Application Programming Interface, API) von Bing Maps (oder einer Nachfolgemarke) (die „Bing Maps-API“) abrufen, um Berichte zu erstellen, die Daten auf den Karten sowie Luft- und Hybridbilder anzeigen. Sind diese Features enthalten, dürfen Sie diese Features nur in Verbindung mit und durch die in die Software integrierten Zugriffsmethoden und -mittel verwenden, um dynamische oder statische Dokumente zu erstellen oder anzuzeigen. Sie sind nicht berechtigt, die über die Bing Maps-API verfügbaren Inhalte anderweitig zu kopieren, zu speichern, zu archivieren oder daraus eine Datenbank zu erstellen. Sie sind weder berechtigt, die Bing Maps-API zur Bereitstellung einer sensorgestützten Streckenführung zu verwenden, noch beliebige Straßenverkehrsdaten oder die Vogelperspektive (oder zugehörige Metadaten), auch wenn diese über die Bing Maps-API verfügbar sind, für jegliche Zwecke zu verwenden. Ihre Nutzung der Bing Maps-API und der zugehörigen Inhalte unterliegt darüber hinaus den zusätzlichen Bestimmungen unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkId=21969.
- h. Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme.** Die Software enthält andere Microsoft-Programme. In einigen Fällen werden diese Programme und die Lizenzbestimmungen, die für Ihre Verwendung dieser Programme gelten, ausdrücklich in diesen Lizenzbestimmungen berücksichtigt. Bei allen anderen im Lieferumfang enthaltenen Microsoft-Programmen gelten die Lizenzbestimmungen dieser Programme für Ihre Verwendung derselben.
- 5. INTERNETBASIERTE DIENSTE.** Microsoft stellt mit der Software internetbasierte Dienste bereit. Microsoft ist berechtigt, diese jederzeit zu ändern oder zu kündigen.
- 6. VERGLEICHSTESTS.** Für die Offenlegung von Ergebnissen von Vergleichstests mit der Software gegenüber Dritten benötigen Sie die vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft. Dies gilt jedoch nicht für Microsoft .NET Framework (siehe weiter unten).
- 7. MICROSOFT .NET FRAMEWORK: VERGLEICHSTESTS.** Die Software enthält eine oder mehrere Komponenten von .NET Framework („.NET-Komponenten“). Sie sind berechtigt, interne Vergleichstests dieser Komponenten durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests der Komponenten zu veröffentlichen, vorausgesetzt, Sie halten die unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406 angegebenen Bedingungen ein. Wenn Sie Ergebnisse von Vergleichstests offenlegen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von Vergleichstests offenzulegen, die Microsoft mit Ihren Produkten, die mit der entsprechenden .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, durchführt, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen unter go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406 angegebenen Bedingungen ein.
- 8. LIZENZUMFANG.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gibt Ihnen nur einige Rechte zur Verwendung der Software. Der Lizenzgeber und Microsoft behalten sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Sie sind nicht dazu berechtigt:
- technische Beschränkungen der Software zu umgehen
 - die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet
 - in der Software enthaltene Logos, Markenzeichen, Urheberrechtshinweise, digitale Wasserzeichen oder andere Hinweise von Microsoft oder ihren Lieferanten, einschließlich Inhalten, die Ihnen durch die Software bereitgestellt werden, zu entfernen, zu minimieren, zu blockieren oder zu ändern
 - eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen
 - die Software, einschließlich etwaiger in der Software enthaltener Anwendungsprogrammierschnittstellen, zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können
 - Dokumente, Texte oder Bilder, die mithilfe der Datenzuordnungsdienste-Features der Software erstellt werden, freizugeben oder anderweitig zu verteilen
 - die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen
 - die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.

Rechte zum Zugriff auf die Software auf einem Gerät geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf das entsprechende Gerät zugreifen.

9. **SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Softwaremedien anzufertigen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.
10. **DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.
11. **NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE („Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“).** Software, die als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ (Not for Resale) gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.
12. **SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Schulversion“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ (Academic Edition) gekennzeichnet ist, müssen Sie „eine Berechtigte Nutzerin oder ein Berechtigter Nutzer einer Anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine Berechtigte Nutzerin oder ein Berechtigter Nutzer einer Anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie <http://www.microsoft.com/germany/bildung>, oder wenden Sie sich an Microsoft oder an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land.
13. **ÜBERTRAGUNG AUF EIN ANDERES GERÄT.** Sie sind berechtigt, die Software zu deinstallieren und auf einem anderen Gerät zur eigenen Verwendung installieren, jedoch ausschließlich als Teil der Vereinheitlichten Lösung. Sie sind nicht berechtigt, dies zu tun, um diese Lizenz auf mehreren Geräten gemeinsam zu verwenden und dadurch die Anzahl der benötigten Lizenzen zu verringern.
14. **ÜBERTRAGUNG AN DRITTE.** Der erste Nutzer der Software ist berechtigt, diese mit diesem Vertrag und den CALs als Teil einer Übertragung der integrierten Turnkey-Anwendung oder der Reihe von Anwendungen, die Ihnen vom Lizenzgeber oder im Namen des Lizenzgebers geliefert wird, ausschließlich als Teil der Vereinheitlichten Lösung direkt auf einen anderen Endbenutzer zu übertragen. Vor der Übertragung muss sich der andere Endbenutzer damit einverstanden erklären, dass dieser Vertrag für die Übertragung und Verwendung der Software gilt. Der erste Nutzer ist nicht berechtigt, Instanzen der Software zurückzubehalten, sofern er nicht auch eine weitere Lizenz für die Software zurückbehält.
15. **EXPORTBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Diese Gesetze enthalten auch Beschränkungen in Bezug auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endnutzung. Weitere Informationen finden Sie unter www.microsoft.com/exporting, oder wenden Sie sich an die Microsoft-Niederlassung in Ihrem Land, siehe unter www.microsoft.com/worldwide oder für Deutschland unter www.microsoft.com/germany oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0.
16. **GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag sowie die Bestimmungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates und internetbasierte Dienste stellen den gesamten Vertrag für die Software dar.
17. **RECHTLICHE WIRKUNG.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf den Lizenzgeber, von dem Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.
18. **KEINE FEHLERTOLERANZ. DIE SOFTWARE IST NICHT FEHLERTOLERANT. DER LIZENZGEBER HAT UNABHÄNGIG FESTGELEGT, WIE DIE SOFTWARE IN DER INTEGRIERTEN SOFTWAREANWENDUNG ODER REIHE VON ANWENDUNGEN, DIE ER IHNEN LIZENZIERT, ZU VERWENDEN IST, UND MICROSOFT VERLÄSST SICH DARAUF, DASS DER LIZENZGEBER AUSREICHENDE TESTS DURCHGEFÜHRT HAT, UM FESTZULEGEN, DASS DIE SOFTWARE FÜR EINE SOLCHE VERWENDUNG GEEIGNET IST.**
19. **KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN VON MICROSOFT. SIE ERKENNEN AN, DASS, SOFERN SIE GEWÄHRLEISTUNGEN IM HINBLICK AUF ENTWEDER (A) DIE SOFTWARE ODER (B) DIE SOFTWAREANWENDUNG ODER REIHE VON ANWENDUNGEN, MIT DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, ERHALTEN HABEN, DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN AUSSCHLIESSLICH VON DEM LIZENZGEBER GEWÄHRT WERDEN UND WEDER VON MICROSOFT STAMMEN NOCH MICROSOFT BINDEN.**

20. KEINE HAFTUNG VON MICROSOFT FÜR BESTIMMTE SCHÄDEN. IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG ÜBERNIMMT MICROSOFT KEINE HAFTUNG FÜR INDIREKTE, SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG ODER LEISTUNG DER SOFTWARE ODER DER SOFTWAREANWENDUNG ODER REIHE VON ANWENDUNGEN, MIT DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, ENTSTEHEN, EINSCHLISSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG VON DER REGIERUNG VERHÄNGTE STRAFEN. DIESE BESCHRÄNKUNG GILT AUCH, WENN EIN ANSPRUCH SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT. IN KEINEM FALL IST MICROSOFT HAFTBAR FÜR EINEN BETRAG, DER ZWEIHUNDERTFÜNFZIG US-DOLLAR (US-\$ 250,00) ÜBERSTEIGT.

Microsoft und SQL Server sind eingetragene Marken von Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und/oder in anderen Ländern.